

Neues Marktanreizprogramm (MAP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für erneuerbare Energien bes. im Heizungsbereich

Allgemein:

Die novellierten Förderbedingungen sind ab dem 01. April 2015 gültig für private und gewerbliche Antragsteller.

Interessant ist das Förderprogramm für gewerbliche Anlagen. So können kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) vom MAP profitieren und erhalten in dem für Unternehmen zugeschnittenen KfW-Teil des Programms einen sog. KMU-Bonus von 10 %. Auch für große Betriebe wird die Antragsberechtigung sowohl mit Blick auf Investitionszuschüsse als auch für Darlehen und Tilgungszuschüsse erweitert.

Im Neubau werden nur besonders innovative Anlagen gefördert. Das MAP für erneuerbare Energien konzentriert sich vor allem auf die Errichtung von Anlagen im Gebäudebestand.

Art der Förderung:

- Bafa mit Investitionszuschuss, siehe separates Merkblatt (meist private Antragsteller)
- KfW mit Tilgungszuschuss, siehe separates Merkblatt (meist gewerbliche und kommunale Investoren)

Folgende Personen / Berufsgruppen können Anträge stellen:

- Privatpersonen
- Freiberufler
- Kommunen
- Unternehmen (neu)
- sonstige juristische Personen des Privatrechts wie gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften (teilw. neu)

Thermische Solaranlagen

- Für Anlagen zur reinen Warmwasserbereitung bis 40 m² Kollektorfläche gibt es eine Basisförderung von bis zu 50 €/m², mindestens aber 500 € (neu).
- Für alle weiteren Systeme ab 14 m² und bis zu 40 m² Kollektorfläche gibt es eine Basisförderung von bis zu 140 €/m² (bisher 90 €/m²), mindestens aber 2.000 € (bisher 1.500 €).
- Zusätzliche Boni bei Verbindung mit Heizungsmodernisierung.
- Zusätzlich gibt es eine Innovationsförderung, die auch im Neubau gewährt wird und nach Kollektorfläche oder nach Ertrag gewährt wird.
- Zusätzliche Förderung bei Modernisierung oder Erweiterung bestehender Anlagen
- Für die solartechnische Unterstützung von Prozesswärme winken Zuschüsse von 50%. Mittelständische Unternehmen erhalten einen Bonus.

Der Einsatz von Wärme wird im Neubau Solarthermie nur in besonders innovativen Anwendungen oder bei hohen solaren Deckungsraten in sogenannten "Sonnenhäusern" gefördert.

Wärmepumpen (WP)

- Luft-Wärmepumpen erhalten bis zu 40 €/kW Leistung, bei leistungsgeregelten monovalenten Wärmepumpen mindestens 1.500 € und bei sonstigen WP mindestens 1.300 €
- Erd- oder Sole-Wärmepumpen erhalten bis zu 100 €/kW Leistung, bei gleichzeitiger Errichtung von Erdsonden beträgt die Förderung mindestens 4.500 €, sonst 4.000 € (bisher 2.800 € für erdgekoppelte WP).
- Sorptions-Wärmepumpen und Gasmotor-Wärmepumpen erhalten unabhängig von der Wärmequelle eine Förderung von 4.500 €
- Innovationsförderung gibt es für effiziente Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl von 4,5 oder besser.
- Auch hohe Systemeffizienz durch Sonderbauformen oder zusätzliche Komponenten sind förderwürdig mit 50% zusätzlicher Förderung.
- Speicherbonus wird zu einem Lastmanagement-Bonus weiterentwickelt mit Pufferspeicher und SG Ready – Siegel (mit bes. Regelungstechnik) als Voraussetzung.

Biomasseanlagen

- Pelletöfen (Kaminöfen, meist direkte Wärmeabgabe), auch mit Wassertasche werden mit bis zu 80 €/kW Leistung gefördert, mindestens aber mit 2.000 € (bisher 1.400 €).
- Pelletkessel werden mit bis zu 80 €/kW Leistung gefördert, mindestens aber mit 3.000 € (bisher 2.400 €).
- Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher mit einem Volumen von mindestens 30 Liter/kW werden mit bis zu 80 €/kW Leistung gefördert, mindestens aber mit 3.500 € (bisher 2.900 €).
- Hackschnitzel-Anlagen mit Pufferspeicher mit einem Volumen von mindestens 30 Liter/kW werden pauschal mit 3.500 € gefördert (bisher 1.400 €).
- Scheitholz-Vergaserkessel mit Pufferspeicher mit einem Volumen von mindestens 55 Liter/kW werden pauschal mit 2.000 € gefördert (bisher 1.400 €).
- Zusätzliche Förderung gibt es für die Brennwertnutzung, für Anlagen mit Partikelfilter und für Prozesswärme.
- Einen Bonus von 500 € gibt es für die Kombination mit Solarthermie, bzw. mit einer Wärmepumpe oder für einen Anschluss an ein Wärmeverteilnetz.
- Zuschüsse gibt es jetzt auch für Optimierungsmaßnahmen bestehender Anlagen.
- Der Effizienzbonus heißt jetzt Gebäudeeffizienzbonus, ansonsten keine Änderungen. Er ist für Pelletöfen /-kessel und Solaranlagen kumulierbar.